

**Kanton Schaffhausen
Veterinäramt**

Mühlentalstrasse 188
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 71 00
veterinaeramt@sh.ch



An die Medien

Medienmitteilung vom 31. Dezember 2024

Erste Feststellung der Vogelgrippe in Schaffhausen in dieser Saison

Nach Fällen in der Innerschweiz und im Kanton Thurgau wurde die Vogelgrippe in diesem Winter nun zum ersten Mal auch im Kanton Schaffhausen bei einem Wildvogel festgestellt. Da aufgrund der Fälle im Kanton Thurgau bereits ein Beobachtungsgebiet entlang des Rheins bis unterhalb des Rheinfalls gilt, sind keine Verschärfungen der Massnahmen nötig. Die Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter sind aber weiterhin zur Wachsamkeit aufgerufen.

Nach Feststellungen des Vogelgrippevirus bei Wildvögeln im Kanton Thurgau hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV am 13. Dezember 2024 durch eine dringliche Verordnung ein Beobachtungsgebiet von drei Kilometer Breite entlang des Bodensees und des Rheins bis unterhalb des Rheinfalls angeordnet. Nun wurde auch im Kanton Schaffhausen bei einer Möwe das Vogelgrippevirus nachgewiesen. Dies ist der erste positive Befund in Schaffhausen in diesem Winter. Das tote Tier wurde beim Kraftwerk Schaffhausen angeschwemmt. Der Kantonstierarzt hat in Absprache mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV entschieden, dass die geltenden Massnahmen im Beobachtungsgebiet zur Zeit ausreichen und keine weiteren Massnahmen nötig sind. Die Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter sind aber weiterhin zur Wachsamkeit aufgerufen. In Tierhaltungen mit mehr als 50 Tieren im Beobachtungsgebiet muss das Geflügel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt werden.

Für die Bevölkerung besteht weiterhin keine Gefahr. Auch der Konsum von Eiern und Geflügelfleisch ist nach wie vor unproblematisch.

Veterinäramt

Auskünfte erteilt:

Peter Uehlinger, Kantonstierarzt, 052 632 71 00, veterinaeramt@sh.ch

Weitere Informationen zur Vogelgrippe sind auf der [Homepage des BLV](#) verfügbar.